

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem . 2017

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Aufstellung einer Prioritätenliste für die Prüfung von Modularen Standorten für die Unterbringung von Flüchtlingen (MUF) |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadtrat Jörn O l t m a n n |
| 3. Beschluss: | Das Bezirksamt beschließt
1. eine Realisierung von MUF-Standorten nach vorliegender Prioritätenliste zu prüfen
2. die beiliegende Vorlage der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. |
| 4. Begründung: | Ist der Vorlage zu entnehmen |
| 5. Rechtsgrundlage: | § 36 (2) BezVG |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: | Keine |
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen: | Keine |
| 8. Nachhaltigkeit:(siehe Anlage) | |
| 9. Unterrichtung BVV: | Mitteilung zur Kenntnisnahme |
| 10. Mitzeichnung: | Keine |

Jörn O l t m a n n
Bezirksstadtrat

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche				x	x	
2. Wasser				x		
3. Energie				x		
4. Abfall				x		
5. Verkehr				x		
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora				x		
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

DRUCKSACHEN**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. WAHLPERIODE -**

Lfd.-Nr.:

Drs.-Nr.:

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über die

Aufstellung einer Prioritätenliste für die Prüfung von Modularen Standorten für die Unterbringung von Flüchtlingen (MUF)1. Anlass

Seitens der Senatsverwaltung für Finanzen besteht weiterhin die Absicht, mindestens einen MUF-Standort im Bezirk Tempelhof-Schöneberg zu verorten; die Mindestgröße für derartige Vorhaben beträgt 10.000 qm. Geeignete Flächen, die dem Land Berlin gehören, sind im Bezirk kaum vorhanden, sodass die Suche auch auf Grundstücke in privater Hand erweitert wurde. In einem Abstimmungsgespräch am 17.07.2017 zwischen dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg und der Senatsverwaltung für Finanzen wurde über insgesamt zehn Grundstücke beraten. Seitens des Bezirkes kommen vier davon in die engere Wahl und werden zur weiteren Prüfung mit unterschiedlichen Prioritäten vorgeschlagen (s. Anlage 1).

1. Bad am Ankogelweg (Priorität 1):

Der Fachbereich Stadtplanung schlägt als möglichen Standort eine Fläche von ca. 10.800 m² an der östlichen Grundstücksgrenze vor. Im Baunutzungsplan befindet sich die Fläche vollumfänglich im Nichtbaugelände. Diese Vorschrift gilt als nicht übergeleitet, sodass sich die Zulässigkeit von Vorhaben aufgrund der Lage in diesem Bereich nach § 34 BauGB richtet. Geeignet ist die Errichtung von sechs maximal viergeschossigen Grundmodulen in zwei Blöcken á drei Modulen nahe der östlichen Grundstücksgrenze. Ausgehend von 15 Personen pro Etage eines Grundmoduls wäre somit die Unterbringung von bis zu 360 Personen möglich. Hinzu kommen ein zweigeschossiges, u. a. als Empfangsgebäude dienendes Funktionsmodul nahe der südlichen Grenze sowie diverse Freianlagenmodule. Deren Anordnung ist innerhalb des Grundstücks variabel. Eine Nutzung bereits vorhandener Spiel- und Sportflächen wäre denkbar. Die Erschließung würde über die bereits vorhandene Stellplatzanlage im Südwesten und im weiteren, baulich noch zu verwirklichenden Verlauf an der südlichen Grundstücksgrenze erfolgen (s. Anlage 2).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Zur Kenntnis genommen:	überwiesen:

2. Das Grundstück Röblingstr. 96 – 116 (ebenfalls Priorität 1) ist in der Umsetzung mit einem höheren (Abstimmungs-)Aufwand verbunden, u.a. da es sich hier um ein Privatgrundstück handelt. In Kürze soll es hierzu ein Gespräch mit dem Eigentümer geben.

Die Grundstücke Eisnerstraße 10,50 und General-Pape-Straße 52 werden erst mit 2. bzw. 3. Priorität verfolgt.

Sollte der Bezirk kein geeignetes Grundstück benennen, ist zu erwarten, dass die Senatsverwaltung für Finanzen auf Standorte zugreift, die der Bezirk ablehnt (z.B. Standort der ehemaligen Bezirksgärtnerei am Diedersdorfer Weg).

2. Haushaltmäßige Auswirkungen

Da die Senatsverwaltung für Finanzen für die MUF-Standorte zuständig ist, entstehen dem Bezirk keine Kosten für die Umsetzung.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den . 2017

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat